



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Anmeldeformular

Dieser Aufnahmebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gem. § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

Antrag auf Aufnahme in Klassenstufe _____ Eintrittsdatum _____

Schüler/ in:

Nachname des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____
Straße: _____ PLZ/ Wohnort: _____
Geburtstag: _____ Geschlecht: männlich weiblich divers
Geburtsort: _____ Konfession: ev. kath. musl. sonstige ohne
Staatsangehörigkeit: _____ Krankenversichert: _____
Muttersprache Deutsch: ja / nein Zuzug nach Deutschland: _____ (Jahr)
Gewünscht: Religionsunterricht anderer Unterricht nach § 6 Abs. 3 SchulG (meist Philosophie)
jetzige Schule, Ort: _____ jetzige Klasse: _____
Einschulung der Grundschule: _____ (Jahr) / _____ (Schulname und Ort)
wiederholte Klassenstufe _____
Legasthenie: ja nein förmlich festgestellt am: _____
Förderplan: ja nein Förderschwerpunkt: nein ja _____
Gastschüler/in: ja nein
Bustour: ja nein wenn ja, von welchem Ort/ Einstieg: _____
Heimunterbringung: ja nein wenn ja, welche Einrichtung: _____
Bezugserzieher/in _____ Telefon-Nr. / Bezugserzieher/in: _____
E-Mail / Bezugserzieher/in: _____

Erziehungsberechtigte:

Sorgeberechtigt: Mutter

Vater

Nachname der Mutter: _____

Nachname des Vaters: _____

Vorname der Mutter: _____

Vorname des Vaters: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/ Wohnort: _____

PLZ/ Wohnort: _____

Telefon-Nr./ Mutter: _____

Telefon-Nr./ Vater: _____

Handy-Nr./ Mutter: _____

Handy-Nr./ Vater: _____

Dienst-Nr./ Mutter: _____

Dienst-Nr./ Vater: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen (Medikation):

Besonderheiten: _____

Datum, Unterschrift-Mutter

Datum, Unterschrift-Vater



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Anhang zum Schüleranmeldeformular

Dieser Aufnahmebogen enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Name	Vorname	Klasse

Einwilligung zur Darstellung von Bildern / Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist.

Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Personen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden.

Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/ Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/ Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste (Telefon, E-Mail)

Zur Erleichterung des Schulbetriebes ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um notfalls mittels Telefonkette/ Email-Verteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern / Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin und die Telefonnummer/ Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler/ Schülerinnen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden.

Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesem Fototermin ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierzu benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Datum,

Unterschrift



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Nutzungsordnung für IServ

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Erziehungsberechtigte:

Ich, _____, willige ein, dass mein Sohn / meine
(Name des Erziehungsberechtigten)

Tochter _____ die von der Schule zur Verfügung gestellte
(Name des Kindes)

Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.

Volljährige/r Schüler/in:

Ich, _____, willige in die Nutzung der von der Schule zur
(Name der/des volljährigen Schülerin/Schülers)

Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ ein.

Ich habe von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich automatisch gelöscht werden.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten,
Volljährige/r Schülerin/Schüler

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Mir ist bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts auf unzulässige Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:

- Auswertung der System-Protokolldaten
- Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten
- Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

Ich, _____, willige ein, dass in einem der oben
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten,
volljährige/n Schülerin/ Schülers)

genannten Fälle die Schulleitung die erforderlichen Protokoll- und Nutzungsdaten auswerten darf.

Die Einwilligung ist freiwillig. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktion E-Mail, Chat und Internet nicht möglich. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen. Mir ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zu den genannten Diensten für mein Kind/ für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind/ von mir selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden.

Unterschrift Erziehungsberechtigte,
Volljährige/r Schülerin/Schüler

Unterschrift der Schülerin/des Schülers



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordsesholm in Bordsesholm

Der Koordinator für die Klassenstufen 5-7

Schwimmfähigkeit

Mein Kind, _____, hat folgendes Schwimmabzeichen

- | | | | |
|--------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Seepferdchen | <input type="checkbox"/> | Nichtschwimmer |
| <input type="checkbox"/> | Bronze | <input type="checkbox"/> | darf tauchen |
| <input type="checkbox"/> | Silber | <input type="checkbox"/> | ist aus gesundheitlichen Gründen |
| <input type="checkbox"/> | Gold | | vom Tauchen ausgeschlossen |

Bitte fügen Sie eine Kopie als Nachweis bei.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Die Schulleiterin

Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes am 1. März 2020

hier: Umsetzung an unserer Schule

Liebe Eltern,

im November 2019 hat der Bundestag das Masernschutzgesetz beschlossen, das zum 1. März 2020 in Kraft treten wird.

In der Sache geht es darum, dass Sie für Ihre Kinder, die an unserer Schule angemeldet sind oder werden, einen Nachweis zum Masernschutz erbringen müssen.

Wir als Schule sind vom Gesetzgeber verpflichtet, den Masernschutz unserer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen. Ferner geht es darum, im Falle einer Nichterbringung des Nachweises bestimmte Folgepflichten zu erfüllen.

Konkret bedeutet dies,

- dass für alle Kinder, die ab dem 01. März 2020 an unserer Schule aufgenommen werden wollen, der **Nachweis gemäß Masernschutzgesetz bis zum Ablauf des 31.07.2022** erbracht werden muss.
- dass für alle Kinder, die am 01. März 2020 bereits ein Schulverhältnis an unserer Schule haben und mithin die Schule zu diesem Zeitpunkt schon tatsächlich besuchen, der **Nachweis bis zum Ablauf des 31.07.2022** erbracht werden muss.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Schülerinnen und Schüler, die gesetzlich schulpflichtig sind, dürfen die Schule auch ohne den Nachweis gemäß Masernschutzgesetz besuchen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern kann also das Schulverhältnis begründet und der Unterrichtsbesuch aufgenommen bzw. fortgesetzt werden. In den Fällen, in denen zu den oben genannten Fristen die Nachweise nicht oder nicht zureichend erbracht werden, sind die Schulleiterinnen bzw. Schulleiter verpflichtet, unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Das Gesundheitsamt wird dann seinerseits weitere Schritte einleiten.

Ein Sonderfall liegt bei sog. „Kann-Kindern“ (Kind wird bis zum 30. Juni des Einschulungsjahres nicht sechs Jahr alt) vor, da diese zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind (vgl. § 22 Abs. 3 Schulgesetz).

Diese dürfen ungeachtet der sonstigen schulrechtlichen Aufnahmevoraussetzungen die Grundschule nur dann besuchen, wenn der gemäß Masernschutzgesetz erforderliche Nachweis erbracht wird. Das Kind kann also die Schule nicht besuchen, wenn der Nachweis nicht vorliegt. In diesen Fällen erfolgt allerdings keine Benachrichtigung an das Gesundheitsamt, da die Kinder nicht in der Schule betreut werden dürfen.

Bitte beachten Sie die beiliegenden Informationen zur Datenverarbeitung bei Schülerinnen und Schülern zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes des Bundes in den Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Freund, Schulleiterin

Bordesholm, Februar 2022



Masernschutzgesetz

Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
 - 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
- Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
 - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum Date	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette) Manufacturer and batch no. of vaccine Fabricant du vaccin et numéro du lot	Tollwut	Diphtherie	Pertussis	Polioomyelitis	MM (Masernschubstulpa (influenzae B))	Hepatitis B	Masern, Mumps Röteln (MMR)	Varizellen
6.10.2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA851A Prevenar 13® Lot/Ch.-B.: E 83116 EXP/Date de: 09 2012 PAAD13291		X	X	X	X	X	1	
5.11.2010	Infanrix Ch.-B.: AZ1CA8298 Prevenar 13® Ch.-B.: E 44943 Vacc. de: 09 2011 PAAD12842		X	X	X	X	X		
27.1.2011	Prevenar 13® Ch.-B.: E 91503 Vacc. de: 10 2012 PAAD12842		X	X	X	X	X		
15.06.11	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA316A							2	
29.01.2011	HebVac-C Ch.-B.: VNS1K11A								
24.8.2011	Prevenar 13® Ch.-B.: F22933 Vacc. de: 11 2013 PAAD12842		X	X	X	X	X	2	
12.6.2012	Prioria-Tetra Ch.-B.: A71CA31A								2

Copyright: Y.B.

TIPPS

Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

Nachweis über ausreichende Masern-Immunität

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

Nachweis über medizinische Kontraindikationen

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.

Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage www.masernschutz.de kostenlos zum Download angeboten.



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Vollmacht für die Schulanmeldung

Vollmachtgeber:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Anmeldung in Klassenstufe: _____

Name der Schule:

**Hans-Brüggemann-Schule
Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm
Langenheisch 27-29
24582 Bordesholm**

Bevollmächtigter:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

- Mit der Anmeldung an der o. g. Schule erkläre ich mich somit einverstanden.
- Hiermit erteile ich ebenso eine Vollmacht für alle schulischen Belange meines o. g. Kindes.

Ort und Datum

Unterschrift des Vollmachtgebers



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Der Koordinator für die Klassenstufen 5-7

Liebe Eltern !

Wir versuchen bei der Klasseneinteilung eine gute Mischung unserer Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer Talente, Herkunftsschulen und Geschlechter zu erzielen.

Obgleich **dies deutlich im Vordergrund steht**, möchten wir auch die Möglichkeit einräumen, sich einen Klassenkameraden / eine Klassenkameradin zu wünschen und werden **versuchen**, diesen Wunsch zu erfüllen.

Hier haben Sie die Möglichkeit einen **WUNSCH** für die Klasseneinteilung Ihres Kindes zu äußern.

Mein Sohn /meine Tochter :

(Name; Vorname)

möchte gern mit folgendem Schüler /
folgender Schülerin gemeinsam in eine Klasse _____

[Vor- und Nachname]

möchte NICHT mit folgendem Schüler /
folgender Schülerin gemeinsam in eine Klasse _____

[Vor- und Nachname]

Zutreffendes bitte ankreuzen und Anmerkungen bitte in Blockschrift eintragen. Danke !

weitere Anmerkungen



Hans-Brüggemann-Schule

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm

Erklärung zur Nutzung der IServ-Accounts für Eltern und Erziehungsberechtigte

Name Erziehungsberechtigte*r: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Nutzung der IServ-Accounts für Eltern und Erziehungsberechtigte dieselben Bedingungen gelten wie für die Accounts der Schüler*innen.

Ich bestätige, dass ich dafür Sorge trage, dass mein Kind keinen Zugriff zu meinem IServ-Account erlangt. Ich werde insbesondere mein Passwort nicht weitergeben.

Ich bin damit einverstanden, Elternbriefe ausschließlich über IServ zu erhalten.

Ich bestätige, dass die von mir eingetragenen Fehlzeiten und Zustimmungen zu Elternbriefen auch ohne meine Unterschrift gültig sind.

Falls ich die Zugangsdaten zu meinem Account verliere, melde ich mich umgehend bei der Schule.

Datum, Unterschrift